

Anfrage öffentlich		Datum 01.03.2024	Nummer F0079/24
Absender CDU-Ratsfraktion			
Adressat Oberbürgermeisterin Frau Simone Borris			
Gremium Stadtrat		Sitzungstermin 07.03.2024	
Kurtztitel Arbeitspflicht für Asylbewerber in Magdeburg			

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Saale-Orla-Kreis in Thüringen sollen Asylbewerber an vier Stunden am Tag zu gemeinnütziger Arbeit verpflichtet werden. Unterstützung für die gemeinnützige Arbeit kommt unter anderem vom Präsidenten des Deutschen Landkreistages und vom Bundesarbeitsminister.

Daher frage ich die Oberbürgermeisterin:

1. Können nach geltender Rechtslage im Asylbewerberleistungsgesetz Asylbewerbern Aufgaben innerhalb ihrer Unterkunft als auch Tätigkeiten bei staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern - also auch in Magdeburg - zugewiesen werden?
2. Welche Entlohnung kann dafür gezahlt werden?
3. Welche Tätigkeiten innerhalb der Einrichtung / Unterkunft (z.B. Reinigungstätigkeiten) können von den Bewohnern selbst übernommen werden?
4. Welche Tätigkeiten außerhalb der Einrichtung / Unterkunft, welche der Allgemeinheit dienen, können von den Bewohnern übernommen werden?
5. Wie sind die Planungen der Stadtverwaltung zu den Fragen 3 und 4?

Ich bitte um eine mündliche Antwort und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme innerhalb der vorgegebenen Frist nach § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg.

Wigbert Schwenke
Fraktionsvorsitzender der CDU-Ratsfraktion